

Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1804-1	

	05.11.2024
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	15.11.2024	8.6

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Grünen
Mountainbike-Trails im Ruhrgebiet**

Mountainbiking ist seit vielen Jahren ein boomender Trendsport, der auch in der Haard, auf dem Mountainbiker-Wegenetz im Landschaftspark Hoheward an der Stadtgrenze Herten/Recklinghausen und auf dem Brammen.Trail auf der Schurenbachhalde in Essen eine große Fangemeinde hat. Die zunehmende Nutzung des Waldes und der Haldenlandschaft durch Mountainbikefahrende führt allerdings auch zu Konflikten mit anderen Erholungssuchenden. Nur durch ausreichende gegenseitige Rücksichtnahme, ist ein entspanntes Freizeitvergnügen für alle möglich. Hinzu kommen störende oder schädigende Einflüsse auf Flora und Fauna. Bestehende Konzepte vor Ort beschränken sich auf Hinweise wie: nur das vorgesehene Wegenetz nutzen; um Unfälle zu vermeiden, darf der Rundkurs nur in der angegebenen Fahrtrichtung befahren werden; auf der speziell für MTB konzipierten Strecke ist Sicherheitsausrüstung wie Helm und Handschuhe notwendig; bei Dunkelheit und Dämmerung ist das Befahren nicht erlaubt; gegenseitige Rücksichtnahme.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Verwaltung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Mountainbike-Trails gibt es auf RVR-Grundstücken abseits der drei beworbenen Strecken „Brammen.Trail“, „Haard on Tour“ und „Hoheward-Flow“?
1. Welche weiteren Mountainbike-Trails oder andere Infrastrukturen für Mountainbikefahrende sind durch den RVR geplant?
2. Welche Konflikte mit Mountainbikefahrenden oder durch die Mountainbike-Nutzung sind der RVR-Verwaltung bekannt? In welchen Gebieten treten diese Konflikte vermehrt auf? Mit welchen Konzepten sollen diese Konflikte verhindert werden?

3. Wie ist der aktuelle Stand des, in der Drucksache 14/0599 (Punkt 4: Teilkonzept Mountaikonzept) vom Mai 2022, erwähnten Mountainbikekonzeptes?
4. Welche kommunalen Pläne für Mountainbike-Trails im Ruhrgebiet gibt es? Wie werden diese Pläne der Kommunen regional abgestimmt?
5. Wo sind schützenswerte Bereiche und wie wird sichergestellt, dass diese angemessen gegenüber den Mountainbikefahrenden erhalten oder unzugänglich werden?

Antwort:

1. *Welche Mountainbike-Trails gibt es auf RVR-Grundstücken abseits der drei beworbenen Strecken „Brammen.Trail“, „Haard on Tour“ und „Hoheward-Flow“?*

Antwort:

Wie bereits in der Frage treffend beschrieben gibt es drei halden- bzw. walddtypische Mountainbike-Trails ohne besondere Verkehrssicherungspflicht auf RVR-Grundstücken:

- „Brammen.Trail“ auf der Schurenbachhalde und der Halde Eickwinkel
- „Haard on Tour“ in den Wäldern der Haard
- „XC-Trail“ oder „Panoramatrail“ auf der Halde Hoheward

Besonders sportliche MTB-Parcours für Strecken des Typs Downhill und Enduro werden von Sportvereinen betreut. Hier gibt es jeweils ein Vertragsverhältnis (Gestattungsvertrag) mit dem RVR:

- Halde Hoppenbruch Enduro-Trails des Freeride Club Herten e.V.
- Halde Norddeutschland „Sparkassen Trail“ der Sportgemeinschaft Neukirchen-Vluyn e.V.

2. *Welche weiteren Mountainbike-Trails oder andere Infrastrukturen für Mountainbikefahrende sind durch den RVR geplant?*

Antwort:

Konkrete bereits in der baulichen Umsetzung befindliche Maßnahmen zur Realisierung weiterer Mountainbike-Trails gibt es derzeit nicht. In einem fortgeschrittenen Projektstadium befindet sich die Realisierung neuer Mountainbiketrails auf der Halde Hoheward. In Abhängigkeit von einem Förderzugang (Einreichung einer Projektskizze/Antragstellung ca. Mitte 2025), gibt es das Bestreben, den vorhandenen rd. 6,5km langen Trail abschnittsweise strukturell zu verbessern und neue Trails auf einer Gesamtlänge von rd. 7,5km anzulegen bzw. auszuweisen. In Dinslaken soll auf der Halde Gärtnerbecken in Kooperation mit dem Verein RSC Dinslaken ein kleines Mountainbikeangebot geschaffen werden. Auf der Halde Rungenberg in Gelsenkirchen soll ebenfalls ein Trail realisiert werden. Diese Projekte gehen aus den Empfehlungen der Machbarkeitsstudie Halden.Trail.Ruhr aus dem Jahr 2021 hervor.

Vor Herbst 2026 werden die Maßnahmen nach positivem Förderbescheid nicht umzusetzen sein. Ziel ist, ein zusätzliches MTB-Angebot im Ruhrgebiet zur IGA 2027 vorhalten zu können.

Darüber hinaus schlägt die Machbarkeitsstudie Halden.Trail.Ruhr u.a. auch die Realisierung von Mountainbiketrails auf den Halden Lohberg Nord (Dinslaken), Haniel (Bottrop und Oberhausen), Kippe 22 (Gladbeck) und Hoppenbruch (Herten) vor. Auf der Halde

Hoppenbruch soll die Angebotserweiterung in Kooperation mit dem Freeride Club Herten erfolgen.

3. *Welche Konflikte mit Mountainbikefahrenden oder durch die Mountainbike-Nutzung sind der RVR-Verwaltung bekannt? In welchen Gebieten treten diese Konflikte vermehrt auf? Mit welchen Konzepten sollen diese Konflikte verhindert werden?*

Antwort:

Welche Konflikte mit Mountainbikefahrenden oder durch die Mountainbike-Nutzung sind der RVR-Verwaltung bekannt?

Das Landesforstgesetz regelt das Radfahren im Wald, welches auf Straßen und „festen Wegen“ gestattet ist. Es gibt oftmals unterschiedliche Auffassungen darüber, was ein „fester Wege“ ist. Häufig entstehen unabgestimmt neue Pfade, welche nach mehrmaliger Befahrung als fest bzw. befestigt verstanden werden und durch Mountainbikefahrende intensiv genutzt und über Navigations-Apps (z.B. Komoot) beworben werden. Darunter leiden Flora und Fauna. Werden diese illegalen Pfade durch Reisig oder anderen waldtypischen Möglichkeiten versperrt, werden diese Absperrungen wieder von Wegenutzenden entfernt.

Neben den ordnungswidrigen waldtypischen Gefahren werden auch Trails mit walduntypischen Gefahren durch Einbauten von Fremdmaterialien wie Paletten, Steinen, Hölzern und Bodenmaterialien errichtet. Hier hat der Eigentümer die Verkehrssicherungspflicht, sodass diese Einbauten unverzüglich zu entfernen sind. Da die Verursacher kaum ermittelt werden können, geht der Rückbau zu Lasten von Ruhr Grün.

Neben den Schäden an den Naturhaushalt gibt es auch Interessenskonflikte unter den unterschiedlichen Nutzungsgruppen. In der Regel geraten auch Wandernde und insbesondere Hundehaltende, Reitende sowie Mountainbikende in den unterschiedlichsten Kombinationen aneinander. Hier geht es bei Begegnungen vorwiegend um das Auftreten von „Störempfindungen“ und weniger um „Gefährdungen“.

Auch die Ausübung der Jagd kann durch den Breitensport generell beeinträchtigt sein.

Sachbeschädigungen beschränken sich häufig auf die Vegetation und die oberste Bodenschicht, Personenschäden durch Unfälle werden selten gemeldet.

In welchen Gebieten treten diese Konflikte vermehrt auf?

Sehr beliebte Mountainbikedestinationen sind die Halden und Wälder. Es sind auch Biotop, Prozessschutzflächen und andere schützenswerte Bereiche auf den Halden und in den Wäldern betroffen.

Mit welchen Konzepten sollen diese Konflikte verhindert werden?

Auf weitläufigen Flächen wie in der Haard oder auf der Schurenbachhalde erhalten die unterschiedlichen Nutzungsgruppen durch Besucher*innenlenkung und ausgewiesene Strecken ein spezielles Freizeit- und Erholungsangebot. Die ausgeschilderten Streckenführungen meiden besonders schützenswerte Bereiche weiträumig. Bei zu großen ordnungswidrigen Eingriffen sind Rückbaumaßnahmen unvermeidbar und sollen den widerrechtlich tätigen Akteuren vermitteln, dass der Bau von Einbauten nur von kurzer Dauer ist.

Deeskalierend ist auch der Einsatz von Rangern.

4. *Wie ist der aktuelle Stand des, in der Drucksache 14/0599 (Punkt 4: Teilkonzept Mountainkonzept) vom Mai 2022, erwähnten Mountainbikekonzeptes?*

Antwort:

Die Erarbeitung des RVR-Mountainbike-Konzeptes wurde aus Gründen der Projektpriorisierung zwischenzeitlich zunächst zurückgestellt, soll jedoch zeitnah wieder aufgegriffen werden.

Das Projekt Halden.Trail.Ruhr besteht aus dem Baustein „Neue Mountainbiketrails auf Halden“ und dem Baustein „Route“. Der Baustein „Neue Mountainbiketrails auf Halden“ soll vom RVR sukzessive umgesetzt werden. Diesbezügliche Projektstandorte sind bereits unter Punkt 2 genannt. Der Baustein „Route“ wird von der RTG in enger Abstimmung mit dem RVR geplant und beinhaltet die Realisierung einer Verbindung der vom Verlauf des Halden.Trail.Ruhr betroffenen Halden. Diese Route soll gleichermaßen für Gravel- und Mountainbikende nutzbar sein. Mit wenig Ausstattung und der Nutzung vorhandener Wege soll in Zusammenarbeit mit Ruhr Grün ein nachhaltiges touristisches Angebot werden, was nicht nur von Gravel- und Mountainbikenden sondern auch von „Rad-Allroundern“ genutzt werden kann. Die RTG beabsichtigt Anfang 2025 eine Projektskizze bzw. einen Antrag zur Förderung zu stellen. Sofern ein Antrag positiv beschieden wird, könnte die Umsetzung ab 2026 erfolgen.

5. *Welche kommunalen Pläne für Mountainbike-Trails im Ruhrgebiet gibt es? Wie werden diese Pläne der Kommunen regional abgestimmt?*

Antwort:

Eine regionale Abstimmung erfolgt im Wesentlichen durch die Netzwerkarbeit der RTG. Ein Arbeitskreis ermöglicht den fachlichen Austausch und fragt Planungsabsichten ab.

Am konkretesten ist momentan die Stadt Hagen (Wirtschaftsförderung Hagen) gewillt ein Angebot für Mountainbike zu schaffen und somit einen (wirtschaftlichen) Mehrwert für die Stadt zu generieren. Derzeit gibt es Gespräche der Wirtschaftsförderung mit allen Waldbesitzern mit dem Ziel mögliche Routen umweltschonend aber sportlich attraktiv planerisch ausarbeiten zu können.

Die Stadt Gladbeck beabsichtigt ebenfalls die Realisierung von Mountainbikeinfrastruktur auf Halden. Die Stadt hat ihre Ambitionen aktuell zeitlich etwas zurückgestellt.

Das Tourismuskonzept des Ennepe-Ruhr-Kreises sieht die Realisierung von Mountainbikeinfrastruktur vor.

Derzeit lassen die angespannten finanziellen und personellen Ressourcen in den Städten wenig Spielraum, eine touristische und infrastrukturelle Weiterentwicklung zur Erhöhung des Freizeitwerts zu fördern.

6. *Wo sind schützenswerte Bereiche und wie wird sichergestellt, dass diese angemessen gegenüber den Mountainbikefahrenden erhalten oder unzugänglich werden?*

Antwort:

Wie bereits oben erwähnt kann durch ein Routenmanagement bzw. durch ein Streckenangebot der Radverkehr größtenteils gesteuert werden. Durch Rangertätigkeiten und sozialer Kontrolle kann bei Fehlverhalten aktiv entgegengewirkt werden.

Der Brammen.Trail umfährt beispielsweise die weiträumig die schützenswerten Bereiche.

Die Anlage von Mountainbike Strecken ist nur dort möglich wo sich keine FFH- oder Naturschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotop, Prozessschutz- oder Kompensationsflächen befinden. Die Überprüfung kann bereits in frühen Planungsschritten von RVR Ruhr Grün durchgeführt werden.

In Prozessschutzflächen gibt es kein Mountainbike-Angebot. Die Bereiche werden häufiger gesichtet und kontrolliert.

Auch auf kleineren Halden mit größerem Besuchsaufkommen wie Tetraeder-Halde oder Halde Rheinelbe kann querender Mountainbike-Verkehr zu einer Unfallgefahr führen. Hier werden ordnungswidrige Trails zurückgebaut und/oder versperrt.

Bewährt hat sich auch die direkte Kommunikation mit den Radelnden. Häufig gibt es Einsicht, wenn die Argumente plausibel sind. Aufgrund der guten Vernetzung in den sozialen Medien werden solche Beiträge schnell geteilt. Schwieriger ist es mit den Wegen, welche auf Navigations-Apps (z.B. Komoot) eingetragen sind. Diese lassen sich nur schwerlich aus den Medien zum Schutz der Biotop- und Artenvielfalt beseitigen.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Tittgen, Dustin Bongers, Gerd	Dr. Budinger, Anne	Bereich IV Umwelt und Grüne Infrastruktur Frense, Nina	
Akt.zeichen			